

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission

vom: 6. Dezember 2016

Zur Vorlage Nr.: [2016-250](#)
[2016-250_01-14](#)

Titel: **Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/250
2016/250_01-14

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020

vom 6. Dezember 2016

1. Ausgangslage

Das Budget und der Finanzplan werden neu in einer Publikation, dem Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020 (AFP) zusammengefasst. Die Jahresprogramm-Massnahmen für 2017 sind im Anhang des AFP enthalten. Das Budget 2017 bildet das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans, der Finanzplan die drei darauffolgenden Jahre. Der Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020 wird dem Landrat zur Festsetzung des Budgets 2017 und zur Genehmigung des Finanzplans 2018-2020 unterbreitet. Das Verfahren zur Behandlung der Budgetanträge 2017 erfahren durch die Vorlage des AFP keine Änderung.

Der AFP basiert auf dem totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz (FHG), das sich momentan in der parlamentarischen Beratung befindet. In Abstimmung mit der Finanzkommission wurde die Erarbeitung des AFP 2017-2020 dennoch wie geplant fortgesetzt. Um den AFP in der Übergangszeit bis zur Einführung des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, hat der Regierungsrat die Finanzhaushaltsverordnung angepasst. Dort wurden die neuen Begrifflichkeiten Aufgaben- und Finanzplan, Planungsrichtlinie sowie die Zuständigkeiten für die Erstellung verankert.

Der vorliegende Bericht behandelt neben dem AFP 2017-2020 auch 14 im Landrat eingereichte Budgetanträge und sieben Anträge des Regierungsrates.

Der Regierungsrat geht in seinem Budget von einem Ertragsüberschuss von CHF 6.2 Mio. aus. Aufgrund der Anträge weist das Budget nach der Vorberatung einen Aufwandüberschuss von CHF 18.9 Mio. aus. Dieser Verschlechterung liegen insbesondere der Wegfall respektive die Reduktion der Strategiemassnahmen FKD-WOM-17 und FKD-WOM-5a sowie die Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen für das Kantonsspital Baselland und die Psychiatrie Baselland zugrunde.

Für Details wird auf die Vorlagen [2016/250](#) und [2016/250_01-14](#) verwiesen.

2. Organisatorisches

An der Sitzung vom 28. September 2016 orientierten Regierungsrat Anton Lauber, Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Finanzverwalter Roger Wenk und Laurent Métraux die Finanzkommission über den Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020 und das Investitionsprogramm. In der Folge haben die vier Subkommissionen den AFP eingehend geprüft. Wie in den vergangenen Jahren führte die Finanzkommission im Rahmen der Budgetberatung am 26. Oktober 2016 ein Hearing mit den DirektionsvorsteherInnen, der Präsidentin des Kantonsgerichts und dem Landschreiber durch. Aus den Ausführungen am Hearing und den zusätzlich bei den Direktionen eingeholten Antworten gingen verschiedene Anmerkungen und Empfehlungen der Subkommissionen hervor.

Am 23. November 2016 hat die Finanzkommission die 14 Budgetanträge und die 7 regierungsrätlichen Anträge sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020 (AFP) beraten. Die Direktionen hatten die Gelegenheit, ergänzende Argumente darzulegen und Fragen zu beantworten.

3. Bericht des Regierungsrates zum AFP 2017-2020

3.1. Generelle Beurteilung

Oberstes Ziel für die Jahre 2017-2020 ist die Konsolidierung des Staatshaushaltes. Den Weg zur Erreichung des Finanzziels hat der Regierungsrat bereits mit der Finanzstrategie 2016-2019 aufgezeigt. Die Massnahmen der Finanzstrategie sind im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020 (AFP) integriert. Für die Planungsperiode hat der Regierungsrat die folgenden zwei Zielsetzungen formuliert:

1. Ausgeglichene Erfolgsrechnung 2017 und
2. Selbstfinanzierungsgrad von 80 – 100% im Jahr 2020

Der vorgelegte AFP 2017-2020 sah die die Erreichung der Zielsetzungen vor. Die Entwicklung des Finanzhaushalts ist somit positiv zu würdigen. Dem Regierungsrat war bewusst, dass die vorgelegten Planungsseckwerte nur erreicht werden, wenn der Landrat die Anträge des Regierungsrates mitträgt und seine Mitverantwortung für die Erreichung des Haushaltsgleichgewichts wahrnimmt. Gleichzeitig ist der Erfolg diverser Dossiers, wie die Reduktion des Beitrags an die Universität Basel oder die Verbesserung des Kostendeckungsgrades im öffentlichen Verkehr auch abhängig von verschiedenen Verhandlungspartnern. Die Umsetzungswahrscheinlichkeiten der Strategiemassnahmen, die den Haushalt entlasten, werden in der Vorlage des Regierungsrats aufgezeigt. Die Entlastungswirkung von Massnahmen, die der Regierungsrat in Vorlagen an den Landrat überwiesen hat, sind mit den ausgewiesenen finanziellen Konsequenzen im AFP eingesetzt. Eingabeschluss für den AFP 2017-2020, welcher dem Landrat im September 2016 überwiesen wurde, war am 19. August 2016. Alle Entscheide, die nach diesem Stichdatum gefällt wurden, konnten im AFP 2017-2020 nicht berücksichtigt werden.

Eine Unterdeckung bei der Pensionskasse ist angesichts der aktuellen Renditen in den nächsten Jahren weiterhin möglich. Zudem besteht das Risiko einer Anpassung des technischen Zinssatzes durch den Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Zum jetzigen Zeitpunkt sind beide Risiken nicht quantifizierbar und deshalb im AFP 2017-2020 nicht berücksichtigt.

3.2. Eckwerte des Budgets 2017

Der Regierungsrat rechnet in der Vorlage mit einem positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 6.2 Mio. Gegenüber dem Budget des Vorjahres (CHF -41.1 Mio.) bedeutet dies eine Verbesserung um rund CHF 47.3 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 261 Mio. Sie steigen im Vergleich zum Budget des Vorjahres um CHF 65 Mio. an. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt auf 22.8 Prozent (2016: 20.1 Prozent).

3.3. Abweichungen vom Finanzplan

Der am 15. September 2015 vorgelegte Finanzplan 2016-2019 (LRV 2015-347) erwartete für das Jahr 2017 ein Saldo der Erfolgsrechnung von CHF -6 Mio. In der Zwischenzeit hat sich die Situation in Bezug auf das Jahr 2017 in verschiedenen Bereichen verändert und der Regierungsrat präsentierte im Budget 2017 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 6 Mio. Die wichtigsten Veränderungen beinhalten einen Rückgang der kantonalen Steuereinnahmen um CHF 23 Mio. sowie Strategiemassnahmen, welche sich zeitlich verzögern und nicht vollständig erreicht werden (U-Abo-Subvention, Reduktion der Kulturvertragspauschale, Anpassung der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV). Auf der anderen Seite konnten durch die Ausgleichszahlungen von Basel-Stadt zugunsten der Universität eine Verbesserung in der Höhe von CHF 20 Mio. geplant werden, welche im Finanzplan noch nicht enthalten sind.

3.4. Defizitbremse und Eigenkapital

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zur Defizitbremse im aktuellen Finanzhaushaltsgesetz muss ein Aufwandüberschuss im Budget der Erfolgsrechnung in einem ersten Schritt durch Massnahmen auf der Aufwandseite ausgeglichen werden. Gelingt dies nicht, wird der Fehlbetrag aus dem Eigenkapital des Kantons gedeckt, solange dessen Bestand nicht unter CHF 100 Mio. fällt. Das vorgelegte Budget 2017 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 6 Mio. aus. Das Eigenkapital würde deshalb im Jahr 2017 zunehmen und die erwähnte gesetzliche Bestimmung nicht greifen.

Nach Abschluss der Vorberatungen in der Kommission weist das Budget einen Aufwandsüberschuss von CHF 18.9 Mio. aus. Das Defizit wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht. Das Eigenkapital beträgt Ende 2017 demnach CHF 192 Mio.

3.5. Investitionsprogramm 2017-2026

Der Regierungsrat hat für das Investitionsprogramm 2017-2026 die Kriterien festgelegt, nach denen die einzelnen Vorhaben priorisiert werden. Vorrang haben jene Projekte, die bereits begonnen wurden, die Werterhaltung, der Wertwiederherstellung und der Sicherheit der bestehenden Infrastrukturanlagen dienen, gefolgt von gebührenfinanzierten Projekten des technischen Umweltschutzes und den vertraglich gebundenen Projekten (wie FHNW und Uni Basel). Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen. Durchschnittlich sind für die Jahre 2017-2026 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 201 Mio. pro Jahr vorgesehen.

3.6. Neuerungen im Rahmen des AFP 2017-2020

- Das Budget und der Finanzplan werden neu in einer Publikation vereint. Damit können die Finanzplanjahre bis auf Stufe Direktion und Dienststelle ausgewiesen werden.
- Im Zahlenteil werden die Schwerpunkte der Direktionen und Dienststellen als einleitendes Kapitel publiziert. An dieser Stelle wird der Beitrag zu den strategischen Zielen der jeweiligen Direktion bzw. Dienststelle mit den beiden Kapiteln Herausforderungen und Lösungsstrategien aufgezeigt. Die Inhalte sind von den übergeordneten Regierungszielen bis zu den Dienststellenzielen aufeinander abgestimmt.
- Aufgaben und Indikatoren werden auf Stufe Dienststelle geplant. Die Aufgaben fassen die wichtigsten Aufgaben einer Dienststelle zusammen, die Kostenfolgen nach sich ziehen. Zu jeder Aufgabe werden Indikatoren aufgeführt, welche Mengen- oder Qualitätstreiber darstellen und somit Einfluss auf die Kosten haben.
- Die Projekte werden auf Stufe Dienststelle ausgewiesen. Diese enthalten strategische Massnahmen aus dem Regierungsprogramm. Wichtige Projekte der Organisationseinheiten werden ebenfalls an dieser Stelle dem Landrat zur Kenntnis gebracht.
- Die Finanzen werden auf zweistelligen Kontengruppen ausgewiesen.
- Neu werden Stellen anstatt Sollstellen pro Dienststelle ausgewiesen. Diese Stellen werden in sieben verschiedene Kategorien von Beschäftigungen aufgesplittet. Des Weiteren wird von einer Stichtags- zu einer Durchschnittsbetrachtung gewechselt. Beide Neuerungen bringen eine Erhöhung der Transparenz mit sich, da die Stellen mit dem Personalaufwand korrespondieren.
- Die Fonds werden per 1. Januar 2017 in die Staatsrechnung integriert und nicht mehr ausserhalb ausgewiesen. Die Hintergründe werden in Kapitel 7.1 der Vorlage erläutert.

- Die Verfassung sieht vor, dass der Regierungsrat gleichzeitig mit dem Budget das Jahresprogramm zur Kenntnisnahme vorzulegen hat. Dieses wird im Anhang des AFP 2017 – 2020 publiziert.

4. Würdigung des AFP 2017-2020 durch die Finanzkommission

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Der neue Aufgaben- und Finanzplan wird von den Kommissionsmitgliedern positiv aufgenommen. Das Instrument ermöglicht eine vier Jahresperspektive und bietet die Grundlage für eine Orientierung an Aufgaben. Begrüsst wird insbesondere, dass die Chancen und Risiken ausgewiesen werden. Bemängelt wird u.a., dass die Indikatoren für die Jahre 2015 und 2016 fehlen, wodurch eine aussagekräftige Zahlreihe verhindert wird.

Der AFP bietet weiteres Potential und soll unter Mitwirkung des Landrats in den nächsten Jahren verbessert werden. In einigen Bereichen müssen aussagekräftige Indikatoren entwickelt werden, welche dem Landrat eine Steuerung und Beurteilung der Ausgaben ermöglichen. Eine weitere Forderung betrifft die konsequente Orientierung an Aufgaben.

Die Kommissionsmitglieder zeigen sich wenig überrascht, dass der angekündigte positive Saldo nicht realisiert werden kann. Nicht alle Sparmassnahmen konnten entsprechend umgesetzt werden. Auch die Realisierbarkeit weiterer Sparmassnahmen ist unsicher.

Um das Ziel eines langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts zu erreichen, wird eine konsequente jährliche Überprüfung der Aufgaben gefordert.

5. Spezifische Bemerkungen der Subkommissionen

5.1. Kantonale Behörden

Das Budget der Kantonalen Behörden musste gegenüber der Rechnung 2015 um rund CHF 1.5 Mio. oder 8 % (2014: +9 %) angehoben werden. Der bedeutende Mehraufwand entsteht durch die Ausgaben für IT-Projekte der kantonalen E-Government-Lösung.

Nach der Reorganisation der Projektleitung und dem Einsatz zusätzlicher Ressourcen macht das Projekt «elektronische Geschäftsführung» Fortschritte. Die LKA erwirbt die Geschäftskontroll-Software Axioma. Die Kosten für die Installation der neuen Software betragen CHF 146'000 und werden die Rechnungen 2016 und 2017 belasten.

Die Subko 4 kann das Budget 2017 der Kantonalen Behörden grundsätzlich nachvollziehen.

5.2. Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Bereits kurz nach der Veröffentlichung war das Budget 2017 der FKD aufgrund der Entscheide des Landrats zur Steuergesetzrevision nicht mehr aktuell. Obwohl diese Entscheide vorhersehbar waren, musste der Regierungsrat mit den Zahlen des Regierungsratsentscheids rechnen, bis der Landratsentscheid definitiv feststand.

Die FKD macht von der Möglichkeit Gebrauch, die Sparvorgaben mittels Ersatzmassnahmen anstelle von Personalreduktionen zu erbringen. Es wurden im Generalsekretariat weitere CHF 0.163 Mio. als Pauschalkorrektur eingestellt.

Im Jahr 2017 nimmt der Finanzertrag um CHF 5 Mio. zu. Dies aufgrund der höheren Gewinnbeteiligung des Kantons an der BLKB und der höheren Gewinnerwartung verrechnet mit dem Wegfall der Verzinsung des Dotationskapitals. Die Teilrevision des KBG befindet sich aktuell in der Beratung in der Finanzkommission.

Die Subko 3 begrüsst, dass die Berechnungsgrundlage für den Stellenplan von der Stichtagsbetrachtung zu einer Durchschnittsbetrachtung geändert wurde. Über die gesamte Verwaltung hin-

weg werden Ausbildungsstellen reduziert. Der Hauptgrund für die Reduktion bei den Ausbildungsstellen ist der Leistungsabbau bedingt durch Dir-WOM-2. Die Reduktion des Personalaufwands um 10 % wird flächendeckend umgesetzt. Die Berufsbildung wurde bei der Umsetzung nicht ausgenommen. Bei den abgebauten Stellen handelt es sich um Lehrstellen, Berufspraktika für Lehrabsolventen, Praktika und Volontariate. Nicht in allen Direktionen und kantonalen Behörden findet ein Netto-Abbau statt. Durch die Übernahme des Therapie-Schulungszentrums Münchenstein (TSM) werden zudem 19 neue Ausbildungsstellen in den Stellenplan der BKSD aufgenommen. Die Ausbildungsstellen machen im Jahr 2020 4.9 % der gesamten Stellen des Kantons Basel-Landschaft aus, bei den geschützten Arbeitsplätzen sind es 0.1 %.

Bis ins Jahr 2019 soll das aktuelle Salärssystem überprüft werden. Der Projektrahmen umfasst sowohl die Evaluation alternativer Vorgehensweisen zum heutigen System des Erfahrungsstufenanstiegs als auch die allfällige Entwicklung und Einführung einer neuen Systematik zur Steuerung der individuellen Lohnentwicklung. Das Personalamt informiert, dass eine nachvollziehbare, praktikable und politisch vertretbare Variante angestrebt werde, die zum einen eine direkte Kopplung der Verhaltens- und Leistungsbeurteilung mit der Höhe der individuellen Lohnentwicklung und zum anderen eine Steuerung der dafür zur Verfügung stehenden Mittel ermöglicht. Die Projektdauer ist begründet durch die Anzahl der betroffenen Organisationseinheiten in der Verwaltung sowie durch die hohe Komplexität der materiellen Inhalte.

Bis ins Jahr 2019 sind vier zusätzliche Stellen im Revisorat geplant (2017 und 2018 je eine Stelle; 2019 zwei Stellen). Diese neuen Mitarbeitenden werden nach erfolgter interner Ausbildung zusätzliche Steuererträge in der Höhe von CHF 500'000 pro Person erwirtschaften.

Sowohl die Umsetzung des automatischen Informationsaustausches (AIA) als auch des spontanen Informationsaustausches (SIA) sind von Bundesgesetz wegen zwingend vorgeschrieben und beruhen auf internationalen Verträgen. Die Steuerverwaltung wird die damit verbundenen Aufgaben wahrnehmen müssen. Vor einem allfälligen Stellenausbau werden nun zuerst Effizienzsteigerungen und Optimierungen geprüft.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020 der FGD ist für die Subko 3 nachvollziehbar und alle Fragen wurden umfassend und gut verständlich beantwortet.

5.3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Generell haben sich die Budgets und Planungen der VGD der vergangenen Jahre konstant als unzuverlässig erwiesen. Alleinige Ursache hierfür sind die grossen Unsicherheiten bei den Spitalkosten. Nach drei Jahren mit deutlichen Budgetüberschreitungen (in den Jahren 2013-2015) erwartet den Kanton für 2016 eine Budgetunterschreitung im Umfang von gegen CHF 20 Mio. Trotz grosser Efforts seitens der Direktion, aber auch der Finanzkommission bleibt die Planungsgrundlage für diesen grössten Kostenblock des Kantons unsicher. Die Planzahlen der Spitalkosten und damit der VGD sind entsprechend mit grosser Vorsicht zu geniessen.

Auch wenn die erwartete deutliche Budgetunterschreitung für das Jahr 2016 bei den Spitalkosten die Kantonsrechnung kurzfristig entlastet, so gibt sie bei näherer Betrachtung doch Anlass zur Sorge. Insbesondere der massive Einbruch der Fallzahlen beim KSBL im Laufe des Jahres 2016 lässt das dem AFP zugrundeliegende Mengengerüst mit gewissen Fragezeichen versehen. Allerdings sind aus Kantonssicht weniger die isolierten Zahlen des KSBL relevant, als die Fallzahlen aller Spitäler und hier scheint die Planungsbasis plausibel.

Im zahlenmässig dominanten Spitalbereich existieren mit den Fallpauschalen echte Stückpreise. Betrachtet man deren Entwicklung seit 2012, fällt auf, dass diese Preise kaum zurückgegangen sind. Der Gesundheitsbereich hat damit, im Gegensatz zu den meisten anderen Bereichen des Staates de facto nichts zu den Sparbemühungen beigetragen. Auch für die Periode 2017-2020 ist entgegen früherer Absichtserklärungen, keine Änderung dieses Bildes zu erwarten. Finanziell positive Effekte sind erst nach 2020 zu erwarten, sofern das angedachte Projekt einer Spitalfusion von

KSBL und USB realisiert werden kann. Bis zur Realisierung dieses Projektes ist das KSBL erhöhten Risiken ausgesetzt, insbesondere, wenn sich der aktuelle PatientInnen-Schwund weiter fortsetzt. Finanziell relevant ist dabei besonders das tiefe Eigenkapital des KSBL.

Neben den Fallpauschalen für die stationäre Behandlung hat die VGD einige Sparanstrengungen in den übrigen Gesundheitskosten unternommen. Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen mussten diese jedoch bereits wieder korrigiert werden, was in entsprechenden Budgetanträgen des Regierungsrates zum Ausdruck kommt. Gesamthaft wiederholt sich somit, was in den letzten Jahren de facto zur Regel geworden ist. Die Gesundheitskosten des Kantons sind sehr hoch und bleiben grösstenteils kaum beeinflussbar.

Das Budget der weiteren grossen Kostenblocks im Verantwortungsbereich der VGD, das KIGA und der Landwirtschaftsbereich sind zum grössten Teil durch den Bund gegenfinanziert. Auf den Budgetsaldo hat dieser Bereich kaum Einfluss

Der AFP 2017-2020 der VGD ist für die Subko 1 nachvollziehbar. Alle Fragen wurden transparent und gut beantwortet. Positiv zu erwähnen sind die Fortschritte der Direktion beim Führungsinstrumentarium. Verglichen mit vor fünf Jahren wurden viele Verbesserungen realisiert.

5.4. Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Die BUD rechnet aufgrund der Umsetzung der Neuerungen im kantonalen Beschaffungsgesetz mit einem Mehraufwand. Gemäss Vorgabe Beschaffungsgesetz BL ist die BUD verpflichtet, alle Vergabeentscheide im Bereich Bauhaupt- und Baunebengewerbe mit einem Auftragswert über CHF 50'000 in geeigneter Form an das KIGA zu übermitteln. Im Weiteren muss die BUD neu als Auftraggeberin auf erste Aufforderung der Kontrollorgane (ZAK/ZPK oder KIGA) sämtliche für eine Kontrolle notwendigen Auskünfte und Informationen erteilen und die Nachweise und Bestätigungen vorlegen.

Der Wegfall der U-Abo-Subventionen ist derzeit noch ungewiss. Die Indikatoren zeigen deshalb den Verlauf, wie er unter den heutigen Voraussetzungen zu erwarten ist. Die Subko stellt hier eine Diskrepanz fest: Während die Streichung der U-Abo-Subventionen im Finanzplan festgehalten ist, wird sie bei den Indikatoren nicht abgebildet.

Im Finanzplan ist die Einführung der Energieabgabe ab dem Jahr 2018 vorgesehen. Dies wurde angesichts der Vorbereitungsarbeiten, welche im Anschluss an die Abstimmung vom 27. November 2016 vorzunehmen gewesen wären, richtig geplant. Durch die Ablehnung der Energieabgabe wird der Energieabgabefond in Finanzplanjahren die entsprechenden Änderungen erfahren.

Sämtlich Anliegen und Zusatzfragen wurden beantwortet resp. erläutert. Generell kann die Subko 2 den AFP 2017- 2020 der BUD nachvollziehen und unterstützt dessen Annahme.

5.5. Sicherheitsdirektion (SID)

Von den vorgegebenen CHF 10.2 Mio. Personal-Sparmassnahmen konnten insgesamt CHF 8.8 Mio. mit konkreten Massnahmen im AFP eingestellt werden. Die noch offenen CHF 1.4 Mio. konnten gemäss SID im diesjährigen Planungsprozess noch nicht mit konkreten Massnahmen definiert werden. Die SID ist sich jedoch ihrer Verpflichtung bewusst. Sie richtet sich nach den Vorgaben des Regierungsrates. Der AFP der SID ist für die Subko 3 nachvollziehbar und alle Fragen wurden umfassend und gut verständlich beantwortet.

5.6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Das Budget der BKSD weist im Vergleich mit der Rechnung 2015 über alles eine Steigerung von CHF 6.9 Mio. (gegenüber Rechnung 2014 von CHF 9.8 Mio.) aus. Der Personalaufwand ist um CHF 15 Mio. (gegenüber Rechnung 2014 um CHF 29.6 Mio.; Umstellung auf 6 Primarschuljahre vollzogen) gesunken. Dieser Aufwand fällt nun bei den Gemeinden an.

Die von der Universität Basel eingeschlagene Konsolidierungsstrategie kommt in stabilen Studierendenzahlen zum Ausdruck. Die finanzielle Ausstattung durch die Kantone wird im Hinblick auf die übernächste Leistungsperiode überprüft. Die Trägerbeiträge an die Universität und die FHNW steigen gemäss aktuellen Leistungsaufträgen noch an. Ab 2018 ist für die FHNW die angestrebte Reduktion von CHF 2 Mio. im AFP eingestellt. Der Beitrag an die Universität soll ab 2020 gemäss Finanzstrategie um CHF 25 Mio. reduziert werden.

Es laufen Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt. Baselland intern wird das Kulturbudget weiter reduziert. Der Kunstkredit und die Subventionierung von Renovationen an kantonal geschützten Gebäuden sind davon betroffen.

Trotz reduzierten personellen und finanziellen Ressourcen – das Sportamt-Budget 2017 entspricht etwa dem Budget aus dem Jahr 2002 – will das Sportamt seine Dienstleistungen und Angebote aufrechterhalten und die Sportförderung punktuell weiterentwickeln. Zurzeit wird geprüft, ob künftig Beiträge an Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonaler Bedeutung zum Beispiel aus Mitteln des Swisslos-Sportfonds geleistet werden können.

Gegenwärtig laufen zwei Entwicklungen gegeneinander. Die Schülerzahlen steigen um 5 % und die Klassengrössen wachsen, während gleichzeitig das Lehrpersonal reduziert wird. Auffallend ist, dass sowohl bei den kantonalen Behörden als auch im Schulbereich grössere Beträge in IT Projekte fließen. Da die Bildung der einzige Rohstoff der Schweiz ist, muss deren Qualität stets hoch gehalten werden. Wie bereits letztes Jahr weist die Subko darauf hin, dass im Bildungsbereich Sparanstrengungen immer mit grosser Sorgfalt gemacht werden müssen. Notwendiges ist von Wichtigem und Wünschbarem zu unterscheiden. Die Subko 4 kann das Budget 2017 der BKSD grundsätzlich nachvollziehen.

5.7. Gerichte

Die Gerichte arbeiten aktuell an einer Landratsvorlage, mittels welcher sie für die neue Amtsperiode einen Beitrag zur Gesundung der Kantonsfinanzen leisten werden. Beim Entlastungspaket 12/15 haben die Gerichte wesentliche Beiträge geleistet und die Vorgaben des Regierungsrates um fast eine Million Franken übertroffen. Zudem wurden mit dem Budget 2016 2.9 Stellen abgebaut, was einer Aufwandreduktion von CHF 0.6 Mio. entsprach. Gegenüber der Ausgangsbasis 2015 dürfe somit von einer Aufwandreduktion von CHF 2.2 Mio. ausgegangen werden. Der Zielsaldo dürfte sich per 2020 im Bereich von CHF 22 Mio. bewegen. Durch die schrittweise Einführung der elektronischen Dossiers werden weitere Effizienzsteigerungen erwartet. Diese setzen jedoch zuerst entsprechende IT-Investitionen voraus. Der AFP der Gerichte ist für die Subko 3 nachvollziehbar und alle Fragen wurden umfassend und gut verständlich beantwortet.

6. Parlamentarische Anträge zum Budget 2017

Insgesamt wurden [14 Budgetanträge](#) eingereicht. Der Regierungsrat empfiehlt alle zur Ablehnung ([2016/250_01-14](#)).

- *Antrag 2016-250_01 von Kathrin Schweizer (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung der Prämienverbilligung um CHF 2 Mio.*

Im Zeitraum 2015 bis 2020 steigert der Bund die Beiträge für die Prämienverbilligungen an den Kanton um CHF 11 Mio., während der Kantonsbeitrag um nur CHF 9 Mio. zunimmt. Eine weitere Sanierung der Kantonsfinanzen zulasten der tiefen Einkommen und Familien ist nach Ansicht der Antragstellerin in Anbetracht der steigenden Krankenkassenprämien nicht vertretbar. Dadurch würden auch die Gemeinden und die Sozialhilfe belastet. Ein Kommissionsmitglied legte Zahlen vor, um aufzuzeigen, dass der selbst zu bezahlende Betrag für Familien durch die ansteigenden Prämien und die Anpassungen der Prämienverbilligungen in den letzten zwei Jahren um CHF 2'500 pro Jahr angestiegen ist.

Seitens des Regierungsrates wurden ebenfalls Zahlen angeführt, um die bereits heute gebotenen Entlastungen darzulegen. Ausserdem gehe es nicht nur um die Entlastung, sondern auch um die Finanzierung. Die Beträge des Kantons für die Prämienverbilligungen werden im Planungszeitraum 2017-2020 um CHF 5 Mio. auf fast CHF 30 Mio. ansteigen.

Auf die Frage, ob die Kantonsbeiträge sinken, während die Bundesbeiträge zunehmen, wird seitens der Verwaltung vorgebracht, dass die Kantonsbeiträge unabhängig von den Bundesbeiträgen sind. Die Bundesbeiträge steigen, da sie jedes Jahr 7.5 % der Gesundheitskosten betragen müssen. Der Bund wird im Rahmen des Stabilisierungsprogramms diesen Automatismus voraussichtlich auf 7.3 % der Gesundheitskosten anpassen.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag 2016-250_01 mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *Antrag 2016-250_02 von Mirjam Würth und Jan Kirchmayr (SP-Fraktion) betreffend die Sicherung von Ausbildungsplätzen und geschützten Arbeitsplätzen in der Verwaltung (+ CHF 977'500)*

Nach Ansicht der Antragsstellenden ist es falsch, dass die Kürzung der Dir-WOM-2 Massnahmen auch auf Ausbildungsstellen umgelegt wird. Der Kanton Basel-Landschaft bietet 2017 235 Ausbildungsstellen (2016: 236) und im Jahr 2020 noch 219 Ausbildungsstellen an. Ein Kommissionsmitglied weist kritisch darauf hin, dass mit der Integration des TSM (Schulzentrums für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Münchenstein) im Jahr 2017 19 Ausbildungsstellen hinzukommen würden. Der Abbau von 2016 bis 2017 beläuft sich somit nicht nur auf eine, sondern eigentlich auf 20 Ausbildungsstellen.

Seitens des Regierungsrates wird argumentiert, dass ein genereller Personal- und Leistungsabbau auch einen Abbau von Betreuenden beinhaltet. Ein Abbau der Ausbildungsstellen ist somit eine logische Konsequenz im Sinne der Qualitätserhaltung. Der Kanton verfehle den anvisierten Ausbildungsstellenanteil von 5.2 % nur knapp. Dieser Anteil ist nach Ansicht der Antragsstellenden zu tief.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag 2016-250_02 mit 9:4 Stimmen ab.

- *Antrag 2016-250_03 von Miriam Locher (SP-Fraktion) betreffend die Erhöhung um CHF 190'000 um die Zahnputzinstruktionen an den kantonalen Schulen flächendeckend durchzuführen (+ CHF 190'000)*

Seit dem vergangenen Jahr verzichtet der Kanton Baselland, die Zahnputzinstruktionen kantonal organisiert durchzuführen. Bezüglich der Interpretation des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes bestehen Unklarheiten. In der Begründung der Ablehnung des Antrags des Regierungsrat steht: «Rechtlich lässt sich eine Verpflichtung für den Kanton, derartige Massnahmen durchzuführen, nicht ableiten.» (Vorlage 2016-250_01-14, S. 4), während im Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz § 3 steht «Gesamtheitliche Vorsorgemassnahmen – wie Zahnputzinstruktionen – werden vom Kanton durchgeführt.» Ausserdem stellt sich die Frage, was der Begriff «Durchführen» bedeutet und ob er nicht auch die Finanzierung beinhaltet. Da sich einige Gemeinden auf die Position stellen, dass sie das ebenfalls nicht finanzieren müssen, bestehe die Gefahr, dass die Zahnputzinstruktionen zukünftig nicht mehr finanziert werden.

Die VGD argumentiert in der von der Kommission verlangten Stellungnahme, dass es in § 3 um die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gehe und zur Illustration auf ein Beispiel, nämlich die Zahnputzinstruktionen, verwiesen werde. Daraus liesse sich aber keine gesetzliche Pflicht des Kantons ableiten, diese zu führen. § 12 hält zudem fest, dass es den Gemeinden möglich ist, Präventionsprogramme anzuordnen. Dazu könnten die Zahnputzinstruktionen gezählt werden. Dem Amt für Gesundheit sei es zusammen mit dem Verband Mundgesundheit Basel-Landschaft gelungen, eine Lösung für die Weiterführung der Zahnputzinstruktionen zu finden. Bereits haben 35 Gemeinden verbindlich zugesagt, die Leistungen des Verbandes im Bereich der

Zahnputzinstruktionen in Anspruch zu nehmen. Weitere 16 Gemeinden haben ihr Interesse angekündigt.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *Antrag 2016-250_04 von Mirjam Würth (SP-Fraktion) betreffend die Sicherung Finanzierung Umsetzung kantonale Neobiota-Strategie. (+ CHF 300'000)*

Die in der Vorlage 2014/197 vorgelegte Strategie und die aufgezeigten nötigen Massnahmen, werden aus finanzpolitischen Gründen erst ab dem Jahr 2020 geplant (2016/251, Finanzierung Umsetzung kantonale Neobiota-Strategie). Seitens der Antragsstellenden wird dieses Vorgehen bemängelt, insbesondere auch, weil diese Vorgehensweise nach ihrer Ansicht höhere Gesamtkosten nach sich zieht. Die BUD hält entgegen, dass bereits Massnahmen ergriffen werden und die Strategie – mit zeitlicher Verzögerung – weiterhin verfolgt wird.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag 2016-250_04 mit 8:5 Stimmen ab.

- *Antrag 2016-250_05 von Christoph Hänggi (SP-Fraktion) betreffend die Kantonale Denkmalpflege (+ CHF 50'000) und*
Antrag 2016-250_06 von Florence Brenzikofer (Fraktion Grüne-EVP) betreffend den Verpflichtungskredit Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020 (+ CHF 50'000)

Da mit dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2015/404 ein Verpflichtungskredit von CHF 1.5 Mio. verteilt auf die Jahre 2016 bis 2020 für die Subvention an geschützte und zu schützende Kulturdenkmäler bewilligt und ein jährlicher Richtwert von CHF 300'000 vorgesehen wurde, finden es die Antragsstellenden unverständlich, dass diese Jahrestranche nun auf CHF 250'000 festgelegt wurde. Der Kanton stelle Gebäude unter Denkmalschutz, unterstütze die Eigentümer aber nicht bei deren Unterhalt. Antragsstellende müssen auf das nächste Jahr vertröstet werden.

Seitens des Regierungsrates wird argumentiert, dass die Festsetzung der Jahrestranche in der Kompetenz des Regierungsrates liege. Aus Spargründen wird die Tranche für das Jahr 2017 auf CHF 250'000 festgelegt. Für das Jahr 2018 sind wieder Subventionen in der Höhe von CHF 300'000 vorgesehen.

Die Finanzkommission lehnt die Anträge 2016-250_05 und 2016-250_06 mit 8:5 Stimmen ab.

- *Antrag 2016-250_07 von Thomas Bühler (SP-Fraktion) betreffend das Investitionsprogramm 2017 und Finanzplan 2018-2020 Bereich Tiefbau (- CHF 500'000)*

Mit dem Antrag soll eine Anpassung des Investitionsprogramms 2017-2026 erreicht werden, so dass der Anteil der Investitionen im Bereich «Strasse» maximal 33 % beträgt. Die Antragstellenden zeigen sich erstaunt, dass in der Begründung der Ablehnung des Regierungsrats die Studie «Zustandsanalyse und Werterhaltung bei den Kantonsstrassen in der Schweiz; Infra Suisse; Juli 2010» zitiert wird. Diese Studie besagt, dass über 90 % der Strassen in ausreichendem Zustand seien, während die Indikatoren im AFP diesbezüglich einen Wert auf 56 % ausweisen. Der Regierungsrat hält fest, dass diese Zustandsanalyse systematisch erfasst werde und die Strassen in Stand gehalten werden müssen.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag 2016-250_07 mit 8:5 Stimmen ab.

- *Antrag 2016-250_08 von Miriam Locher (SP-Fraktion) betreffend die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Zoo Basel (+ CHF 85'000)*

Dieser Antrag betrifft die Leistungsvereinbarung mit dem Zoo Basel, die Schulklassen bisher den kostenlosen Zoobesuch ermöglichte. Dieser Beitrag soll nun gestrichen werden. Die BefürworterInnen des Antrags argumentieren, dass der Zoobesuch pädagogisch wertvoll sei. Damit der Zoo langfristig seine internationale Ausstrahlung erhalten könne, muss die Verankerung in der Bevölkerung sichergestellt werden. Die Grundlage dafür werde im Kindesalter gelegt. Seitens der Befür-

worter wird auch angeführt, dass gerade Kinder aus bildungsfernen Familien den Zoo zukünftig nicht mehr besuchen können. Ausserdem zeige das Medienecho, wie gross der Widerstand gegen diese Massnahme sei.

Den Antragsstellenden wird entgegengehalten, dass die Wissensvermittlung durch den Zoo nicht unersetzlich sei und es alternative Ausflugsmöglichkeiten gibt. Ausserdem können die Klassen weiterhin den Zoo besuchen und den Eintritt über ihr Klassenbudget finanzieren. Darüber hinaus müsse es klare Linien für Beiträge an dritte Institutionen geben. Einigkeit bestand darüber, dass die Eintritte aller SchülerInnen, welche den Zoo mit diesem Angebot besuchen, zusammengezählt mehr kosten würden.

Auf den Vorschlag, diesen Betrag über den Swisslos-Fonds zu sprechen, wird seitens des Regierungsrates erwidert, dass über den Fonds keine wiederkehrenden Betriebsbeiträge finanziert werden können.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag 2016/250_08 mit 6:6 Stimmen und 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten ab.

- *Antrag 2016-250_09 von Miriam Locher (SP-Fraktion) betreffend das Freifachangebot an Gymnasien (+ CHF 67'000)*

Die BefürworterInnen des Antrags gehen davon aus, dass mit der Reduktion des Freifachangebots ein weiterer Abbau der Bildungsqualität einhergeht. Die vom Regierungsrat vorgebrachte Möglichkeit, dass hochbegabte SchülerInnen bereits Kurse an der Universität besuchen könnten, ist für sie keine Alternative zum breiten Freifachangebot. Mit dem Freifachangebot wird die für die Zukunft immer wichtiger werdende Kreativität gefördert. Auch zur Vernetzung trage das Angebot bei. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass das sehr grosse Angebot nicht abgeschafft, sondern nur etwas eingeschränkt werden soll.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag 2015-250_09 mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

- *Antrag 2016-250_10 von Andreas Bammatter (SP-Fraktion) betreffend die Kinder- und Jugendarbeit (Ferienpass) (+CHF 30'000)*

Das Angebot des Ferienpasses ist unbestritten wertvoll und trägt als Angebot der familienergänzenden Betreuung zur Prävention und Integration bei. Bisher hat der Kanton dieses Angebot aber noch nie finanziell unterstützt. Der Ferienpass wird von vielen Gemeinden getragen und finanziert. Aus Sicht des Regierungsrates ist es nicht nötig, dass der Kanton einen Betrag spricht.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag 2015-250_10 mit 9:4 Stimmen ab.

- *Antrag 2016-250_11 von Marie-Theres Beeler (Fraktion Grüne-EVP) betreffend die Beibehaltung der Kantonsbeiträge beim Besuch von Privatschulen (+ CHF 153'000)*

Ein Kommissionsmitglied ist der Meinung, dass die Vorlage 2016/252 die finanziellen Auswirkungen der Streichung der Kantonsbeiträge an Privatschulen nicht richtig wieder gibt und stellt in Frage, ob diese Position überhaupt bereits im Budget eingestellt werden soll.

Grundsätzlich werden Regierungsratsbeschlüsse in den AFP eingestellt, unabhängig ob diese bereits durch den Landrat beschlossen wurden.

Die inhaltliche Diskussion soll mit der Vorlage 2016/252 erfolgen, die sich momentan im parlamentarischen Prozess befindet.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag 2015-250_11 mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

- *Antrag 2016-250_12 von Stefan Zemp (SP-Fraktion) betreffend Kunstkredit Baselland (+ CHF 90'000)*

Mit diesem Antrag soll auf die grossen Sparanstrengungen im Kunstbereich zurückgekommen werden. Durch den Ankauf von regionaler Kunst können die regionalen Kulturschaffenden gestärkt werden. Nach Ansicht des Antragsstellenden könnte die Sparmassnahme zu einem Standortnachteil für Kulturschaffende führen, denn viele Gremien in privaten Stiftungen und auf Bundesebene berufen sich bei der Vergabe von weiteren Mitteln auf den Entscheid der kantonalen Jury des Wohnortkantons.

Vom Regierungsrat wird dem Antrag entgegengehalten, dass gegenüber dem letzten Jahr wieder CHF 50'000 mehr für den Kunstkredit Baselland gesprochen werden.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag 2015-250_12 mit 9:4 Stimmen ab.

- *Antrag 2016-250_13 von Stefan Zemp (SP-Fraktion) betreffend Fördergefäss Gastspiele/Tourneen (+ CHF 70'000)*

Die kantonalen Beiträge an Transport- und Reisekosten für Ausstellungsteilnahmen und Auftritte im Umfang von CHF 70'000 wurden gestrichen. Die SP findet es nach wie vor wichtig, dass die lokalen und regionalen Kulturschaffenden auch über die Region Beziehungen knüpfen und sich nach aussen manifestieren können.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag 2015-250_13 mit 9:4 Stimmen ab.

- *Antrag 2016-250_14 von Christoph Hänggi (SP-Fraktion) betreffend die Sicherung und Sanierung von Burgen und Ruinen (+ CHF 250'000)*

Der Antragssteller beantragt eine Budgetaufstockung, damit die geplanten und dringend notwendigen Arbeiten an der Farnsburg und am römischen Gutshofs Munzach bei Liestal ab Mitte 2017 zeitnah begonnen werden können.

Antragssteller und Regierungsrat sind sich einig, dass es im Falle einer Sanierung einer Burg, einen separaten Verpflichtungskredit braucht. Aus Sicht der Antragsbefürworter sollen Vorbereitungs- und Unterhaltsarbeiten über diesen allgemeinen Kredit finanziert werden.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag 2016-250_14 mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

7. Anträge des Regierungsrates zum Budget 2017

- *RR-Antrag 1: Reorganisation Polizei (+ CHF 430'000)*

Der Regierungsrat beantragt CHF 430'000 für die Reorganisation der Polizei. Im Frühling war dieser Betrag noch nicht bekannt und konnte deshalb nicht ordentlich budgetiert werden. Unterdessen wurde die Reorganisation ausgearbeitet und kommuniziert. Die Aussicht auf die Reorganisation hat bei der Polizei Unruhe ausgelöst, was einen Aufschub der Reorganisation ins Jahr 2018 schwierig macht.

Die Kommission lässt sich aufzeigen, für was der beantragte Betrag benötigt wird. Der Regierungsrat legt eine Kostenaufschlüsselung nach Kontogruppe vor. Dabei wird festgestellt, dass der Personalaufwand nicht einmalig, sondern wiederkehrend um CHF 40'000 höher ausfällt, während im Bereich Gebäudeunterhalt im Gegenzug wiederkehrend mit CHF 100'000 Minderausgaben zu rechnen ist. Der Finanzkommission wird das alte und neue Organigramm der Polizei zur Verdeutlichung der Reorganisation vorgelegt.

Ein Kommissionsmitglied kündigt an, dass die Reorganisation in seiner Fraktion mit Zurückhaltung begrüsst wird, da eine Vergrösserung der Verwaltung befürchtet wird. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass aktuell vier Stellen im Verwaltungsbereich gekürzt werden und die Reorganisation Ressourcen für die mobile Polizei freispielen. Auf Nachfrage aus der Kommission, wieso der Betrag nicht ins Gesamtbudget der Polizei integriert werden konnte, verweist der Regie-

rungsrat auf die Vorgabe, sehr konservativ zu budgetieren und verteidigt das gewählte Vorgehen als transparent und korrekt.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

- *RR-Antrag 2: Wegfall der Strategiemassnahme FKD-WOM-17 und Reduktion der Strategiemassnahme FKD-WOM-5a (- CHF 20'000'000)*

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 12:0 Stimmen zu.

- *RR-Antrag 3: Nachfolge Leitung Finanzkontrolle (+ CHF 50'000)*

Um die Leitung der Finanzkontrolle infolge Pensionierung neu zu besetzen, wurde eine Findungskommission bestehend aus dem Begleitausschuss Finanzkontrolle sowie dem Präsidenten und der Vize-Präsidentin der GPK eingesetzt. Die Neubesetzung soll extern begleitet werden. Dafür war bisher kein Budget vorgesehen, weshalb mittels Regierungsratsantrag ein Betrag von CHF 50'000 eingestellt werden soll. Die Kommission hat dieses Vorgehen bereits zu einem früheren Zeitpunkt diskutiert und ist damit einverstanden.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 12:0 Stimmen zu.

- *RR-Antrag 4: Gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen für das Kantonsspital BL für die Jahre 2017 – 2019 (Verpflichtungskredit GWL KSBL 2017-2019) (+ CHF 3'000'000)*

Die Entlastungen bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind Teil der vom Regierungsrat verabschiedeten Finanzstrategie. Die VGD ist nun zum Schluss gekommen, dass diese Vorgabe nicht umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat stellt deshalb den Antrag, den Budgetwert um CHF 3 Mio. zu erhöhen.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 12:0 Stimmen zu.

- *RR-Antrag 5: Gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen für die Psychiatrie BL für die Jahre 2017 – 2019 (Verpflichtungskredit GWL PBL 2017-2019) (+ CHF 1'400'000)*

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 12:0 Stimmen zu.

- *RR-Antrag 6: Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2017- 2019 (+ CHF 90'000)*

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 12:0 Stimmen zu.

- *RR-Antrag 7: Befristete personelle Unterstützung für die Neuverhandlung der Kulturpartnerschaft zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (+ CHF 90'500)*

Der Regierungsrat beantragt für die Neuverhandlungen der Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt eine befristete personelle Unterstützung der Hauptabteilung kulturelles.bl. Es handelt sich um eine 60 % Stelle mit Lohnklasse 12-14. Das Stellenprofil umfasst wissenschaftliche Recherchen, Erarbeitung von Diskussionsgrundlagen für die Delegation, das Screening von Statistiken und die Unterstützung der Leiterin der Hauptabteilung kulturelles.bl im operativen Alltagsgeschäft. Die Abteilung ist grundsätzlich stark belastet. Die Verhandlungen führen Regierungsrätin Monica Gschwind und Regierungsrat Anton Lauber mit Unterstützung von Esther Roth, Leiterin Hauptabteilung kulturelles.bl. Eine Kommissionsminderheit bemängelt, dass mehr Geld für die Verwaltung gesprochen werden soll, während bei der konkreten Kunst gespart wird.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mit 9:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

8. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt, dem geänderten Landratsbeschluss mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zuzustimmen.

6. Dezember 2016

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident

Beilage/n

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Finanzkommission geändert)
- Entwurf Dekret über den Steuerfuss 2017 gemäss Ziffer 3 des Landratsbeschlusses (von der Finanzkommission nicht verändert und von der Redaktionskommission bereinigt)

Landratsbeschluss

Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Budget 2017 als erstes Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2017-2020 wird wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 18.9 Mio., bestehend aus einem Aufwand von CHF 2'661.8 Mio. und einem Ertrag von CHF 2'643.0 Mio.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 260.6 Mio., bestehend aus Investitionsausgaben von CHF 288.6 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 28.0 Mio.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2017 von CHF -226.2 Mio.
2. Der Finanzplan 2018-2020 als die drei folgenden Jahre des Aufgaben- und Finanzplans 2017-2020 wird genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret zum Steuerfuss 2017 wird der Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2017 auf 100% festgelegt.
4. Die Investitionsplanung ab 2021 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresprogramm-Massnahmen 2017 des Regierungsrates werden zur Kenntnis genommen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anpassungen bei den Leistungsaufträgen der Direktionen vorgenommen wurden.

Liestal, im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

Dekret über den Steuerfuss 2017

Vom

Gestützt auf §19^{bis} des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie gestützt auf §32^b Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 1987², beschliesst der Landrat des Kantons Basel-Landschaft:

§ 1 Steuerfuss 2017

Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2017 beträgt 100%.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES

Der Präsident:

Der Landschreiber: